Bundesministerium der Finanzen

Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel.: 030/59 00 99 69-0
Fax: 030/59 00 99 69-9
www.hotellerie.de
office@hotellerie.de

Berlin, 24. April 2024

Kopie:

Bundesministerium der Justiz

Koordinator der Bundesregierung
für die maritime Wirtschaft und Tourismus

Eingabe des Hotelverbands Deutschland (IHA) zu Änderungen im Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) im Rahmen des JStG 2024

Sehr geehrter XXXXXXX,

am 1. Januar 2023 ist das Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) in Kraft getreten, mit dem eine Meldepflicht für Betreiber bestimmter digitaler Plattformen und der grenzüberschreitende, automatische Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten eingeführt wurde. Ziel dieses Gesetzes ist es, mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen. Die Finanzbehörden sollen dazu einen besseren Zugang zu Informationen erlangen, die für eine gleichmäßige und gesetzliche Besteuerung, insbesondere von Einkünften, die unter Verwendung digitaler Plattformen erzielt werden, erforderlich sind.

Der Hotelverband Deutschland (IHA) unterstützt dieses Ziel ausdrücklich. Das Gesetz wird dazu beitragen, insbesondere die Transparenz bei der Identifizierung von Gastgebern von Kurzzeitunterkünften sowie bei den von ihnen einzuhaltenden Vorschriften zu verbessern und fairere Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer des Beherbergungsmarktes herzustellen.

Allerdings wird die aktuelle **Definition von Plattformen nach § 3 Abs. 1 PStTG** so verstanden, dass teilweise auch mittelständige Hotelketten, Hotelkooperationen und Hotelfranchise-Unternehmen, die ihre Hotelzimmer und Leistungen über eine zentrale Webseite vertreiben, als Plattformen einzustufen sind und somit der Verpflichtung zur Meldung von Informationen nach dem PStTG unterliegen.

Aus unserer Sicht ist dieses Ergebnis vor dem Hintergrund des gesetzgeberischen Ziels, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung im Bereich der sog. Wirtschaft des Teilens (Sharing Economy) zu verhindern, absurd. Es stellt eine ebenso unnötige wie kostenintensive Belastung für die Hotellerie dar. Den Steuerbehörden wird kein Vorteil daraus erwachsen, wenn ihnen die geforderten Informationen überlassen werden, die ohnehin auf Grund der Buchführungs- und Bilanzierungspflicht der Hotelgesellschaften bereits vorliegen.

Da das Ziel des Gesetzentwurfs sicherlich nicht war, Hotelbetreiber und Hotelkooperationen in den Geltungsbereich des PStTG hineinzubringen, bräuchte es nunmehr eine **Klarstellung, um Hotelgesellschaften und Hotelkooperationen von bürokratischen Meldepflichten zu verschonen und den Online-Direktvertrieb der Hotellerie nicht ohne Not zu behindern.**

Wir regen daher dringend an, im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 eine solche Klarstellung zum Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) einfließen zu lassen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für weiterführende Gespräche oder Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Luthe
Hauptgeschäftsführer
Hotelverband Deutschland (IHA)

Tel.: 030 - 59 00 99 691
E-Mail: luthe@hotellerie.de

Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg: VR 21106
Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R001248
Transparenz-Register der Europäischen Union: 69817563153-14